



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.09.2024
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:18 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin

Epple, Angelika

Gast, Alois

Hus, Michaela

Lochbrunner, Richard

ab 20.05 Uhr anwesend

Mairle, Michael

Pröbstle, Ludwig

Ritter, Norbert

Sauter, Nikolaus

Seitz, Michael

Uhl, Reinhard

Wöhrle, Thomas

Zacher, Markus

Schriftführerin

Sahin, Tubâ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fritz, Roman

entschuldigt

Kempfle, Florian

entschuldigt

Wöhrle, Werner

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 07.05.2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung der **KÄ/527/2024** Grundsteuer -A- und Grundsteuer -B- gültig ab 01.01.2025
- 3 Fahrradladestation Günzhalle und Restarbeiten Günzhalle - Feststel- **KÄ/532/2024** lung der Rechnung
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 07.05.2024

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.05.2024.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung der Grundsteuer -A- und Grundsteuer -B- gültig ab 01.01.2025

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018, dass das Bundesgrundsteuergesetz verfassungswidrig ist, wurde es nötig ein neues Grundsteuergesetz zu erlassen. Das neue Bayrische Grundsteuergesetz trat zum 01.01.2022 in Kraft.

Für die Kommunen bedeutet das, dass eine Hebesatzsatzung zum 01.01.2025 in Kraft treten muss, um ab 2025 neue Grundsteuerbescheide erlassen zu können.

Dabei ist zu beachten, dass der Nivellierungshebesatz momentan bei 310 v. H. liegt. Bei der Unterschreitung dieses Hebesatzes besteht die Gefahr, dass bei Zuschussanträgen an die Regierung kein Anspruch auf eine Förderung besteht.

Die Hebesätze gelten auf dem ganzen Gemeindegebiet. Nach bisheriger Datenlage (zur Verfügung gestellte Steuermessbeträge vom Finanzamt) kann davon ausgegangen werden, dass die Steuermessbeträge sich etwas erhöhen. Da sich der Hebesatz bereits im Vergleich zu anderen Kommunen im unteren Bereich bewegt schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze für die Grundsteuer -A- und -B- wie bisher bei 310 v. H. zu belassen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz beschließt die nachfolgende Satzung mit den Hebesätzen für die Grundsteuer -A- und die Grundsteuer -B- zum 01.01.2025 auf jeweils 310 v. H. festzusetzen.

Satzung Über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Kötz vom 11.09.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 33 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Kötz folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer – A - (für land- und forstwirtschaftlichen Betrieb) | 310 v. H. |
| 2. Grundsteuer – B - (für Grundstücke) | 310 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Kötz, den
Gemeinde Kötz

Sabine Ertle

1. Bürgermeisterin

09-75-2024/KÄ mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Fahrradladestation Günzhalle und Restarbeiten Günzhalle - Feststellung der Rechnung

Bei der Sanierung der Gaststätte der Günzhalle wurde darüber gesprochen, eine Fahrradladestation für e-Bikes zu installieren. Während der Gestaltung des Biergartens für die Gaststätte war es sinnvoll bereits die Vorinstallation für die Ladestation zu installieren. Ebenfalls wurden im Bereich des Schützenheimes und der Kegelbahn verschiedene Stromleitungen verlegt, um eine Trennung der Örtlichkeiten herzustellen.

Die Arbeiten wurden von der Fa. Elektro Strehle, Günzburg ausgeführt.

Die Kosten für diese Restarbeiten und die Installation der Ladestation belaufen sich auf 9.330,23 EUR netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stellt die Rechnung der Fa. Elektro-Strehle in Höhe von 11.102,97 €, brutto fest.

09-76-2024/KÄ einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Kötz beauftragt die Firma Rohrleitungsbau Fritz Heidel OHG aus Glött für die Gehwegsanierung An der Halde in Kleinkötz zu einem Angebotspreis von 17.422,55 €.

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der Beladung für das TSF-L der FFW Kleinkötz gemäß Angebot der Fa. Ziegler in Höhe von 12.083,77 €, brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der Beladung für das TSF-W der Löschgruppe Ebersbach gemäß Angebot der Fa. Ziegler in Höhe von 10.119,00 €, brutto.

Der Gemeinderat Kötz genehmigt den Abschluss des kommunalen Energieliefervertrag für 2 Jahre mit folgenden Konditionen:

Kleinanlagen-Standardlastprofil	14,30 Cent/kWh
Straßenbeleuchtungsanlagen	13,40 Cent/kWh

TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Keine Wortmeldung.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Tubâ Sahin
Schriftführerin